

Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Neuenstein

Die Gemeindevertretung Neuenstein hat in ihrer Sitzung am 29.10.2020 beschlossen, die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Neuenstein vom 01.11.2011, wie folgt zu ändern.

§ 14 - Zählermiete - erhält folgenden Wortlaut:

„§ 14 Zählermiete

Die Gemeinde erhebt für die Vorhaltung der Wasserzähler für jeden angefallenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung von 3 - 10 m³ eine Zählermiete von 1,50 EUR.“

Diese Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft

§ 25 - Benutzungsgebühren - Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 25 Benutzungsgebühren

*(3) Die Gebühr beträgt pro m³ 1,87 EUR (1,75 EUR + 7 % MwSt.). Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gilt abweichend von Satz 1 für den jeweiligen Ablesezeitraum eine Gebühr wie folgt:
Der Gebührensatz beträgt pro Kubikmeter 1,84 Euro. Dieser enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer (1,75 EUR + 5% MwSt.).“*

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

36286 Neuenstein, 30.11.2020

Der Gemeindevorstand

Glänzer, Bürgermeister